Markt Gemeinde Vomp

6134 Vomp, Dorf 69
Bezirk Schwaz, Tirol

Tel.: 05242/63237-12
Fax: 05242/63237-20
E-mail: amtsleiter@vomp.tirol.gv.at
Homepage: www.vomp.tirol.gv.at

PROTOKOLL NR. GR/007/2022

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates der Marktgemeinde Vomp

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vomp
Datum: Montag, 12. September 2022
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Karl-Josef Schubert	BGMLISTE
Vzbgm. Klaus Mair	BGMLISTE
GV DI (FH) Heidi Prankl	BGMLISTE
GV Nicole Sailer-Pichler	BGMLISTE
GR Josef Dengg	BGMLISTE
GR Anna Thaler	BGMLISTE
GR Bettina Preyer	BGMLISTE
GR Alfred Steinlechner	BGMLISTE
GR Markus Gramshammer	BGMLISTE
GR Ing. Michael Reindl, MSc	BGMLISTE
GV Stefan Kometer	TEAMVOMP
GR Elisabeth Fleischanderl	TEAMVOMP
GR Mario Glatz	MFG
GR Hildegard Marksteiner-Grasl	FPÖ
EGR Manuel Mlatschnig	TEAMVOMP
EGR Rosemarie Scheffknecht	TEAMVOMP

entschuldigt:

GR Mag. Sylvia Grünbichler	BGMLISTE
GV Thomas Jenewein	TEAMVOMP
GR Daniela Moser	TEAMVOMP

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 18.06.2022, Nr. GR/006/2022, wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. **Kenntnisnahmen**
2. **Bericht Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten**
   2.1. Beschlussfassung Gebührenordnung Biomüllabfuhr ab 2023

2.2. Bericht Jahresabschluss 2021 Kommunalbetriebe Vomp GmbH - AV Vzbgm. Klaus Mair
2.3. Beschlussfassung Haftungsübernahme Finanzierung Kommunalbetriebe Vomp GmbH
2.4. Beschlussfassung über die Änderung der Erschließungskostenverordnung
2.5. Änderungen der Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderungsrichtlinien und der Wohnbauförderungsrichtlinien

3. Bericht Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend, Senioren und Flüchtlingswesen

4. Raumordnungsangelegenheiten
4.1. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Vomperberg, Hofstelle Schick, Astner, GST 2206, 2203, 2199/4, 2199/3 und 2199/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Festlegung der zul. Wohnnutzfläche und gewerblicher Nebennutzung
4.2. Beschlussfassung Raumordnungsvertrag, Vomperberg, Hofstelle Schick, Astner

5. Verordnungen
5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister
5.2. Beschlussfassung über die Änderung der Marktordnung

6. Grundstücksangelegenheiten
6.1. Beschlussfassung Grenzbereinigung Schnittlauchgasse, GST 3571, .45/1, und 2814/3
6.2. Beschlussfassung Grenzbereinigung Gröben, GST 130/1 und 2821 (Öffentliches Gut)
6.3. Beschlussfassung Löschungserklärung betreffend Dienstbarkeiten der Weide auf GST 1758/13 und 3651 (Ernst-Derfeser-Straße, Logistikzentrum)
6.4. Beschlussfassung Anbot auf Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf der GST 3293 (5.193 m²)

7. Ausgabengenehmigung
7.1. Beschlussfassung Ankauf Notstromerzeuger

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

zu 1. Kenntnisnahmen

Der Bürgermeister informiert, dass die Kundmachung „Beschlussfassung Übernahme von Grundflächen aus GST 1348/3 und 2983, Republik Österreich – öffentliches Wassergut, ins öffentliche Gut Parkplatz Eng" neuerliche berichtigt ohne dem GST der Gemeinde Eben am Achensee kundzumachen ist.

Der Marktgemeinderat gratuliert GV DI (FH) Heidi Prankl zur Eheschließung und wünscht ihr und ihrem Gatten alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Der Bürgermeister berichtet, dass die minderjährigen ukrainischen Flüchtlinge vom Stift Fiecht in die ehemalige Höhere Bundeslehranstalt nach Kematen i.T. übersiedelt sind, da der Vertrag zwischen dem Stiftseigentümer Dr. Christoph Swarovski und der Tiroler Soziale Dienste GmbH mit 30.09.2022 ausläuft und es zu Sachbeschädigungen durch die Jugendlichen gekommen ist. Zukünftig sollen nur mehr Kleinkinder mit Müttern dort untergebracht werden. Ob die Betreuung dann weiterhin durch die Lebenshilfe Tirol gem. GmbH erfolgt, sei unklar.

---

zu 2. Bericht Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten

Bericht Finanzsituation der Marktgemeinde

Die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Vomp haben sich bisher ziemlich genau im budgetierten Rahmen entwickelt. Zumindest im Bereich der „Fortdauernden Einnahmen und Ausgaben" sollte es im Gemeindehaushalt für 2022 insgesamt zu keinen besonderen Abweichungen kommen. Bei den „Einmaligen Einnahmen und Ausgaben" hängt im laufenden Jahr vieles von der aktuellen Inflationsentwicklung ab. Sollte die Inflationsrate dauerhaft auf diesem Niveau bleiben, so ist in den verschiedenen Ausgabenbereichen im 3. und 4. Quartal mit Haushaltsüberschreitungen zu rechnen. Wegen den Zuwächsen der Arbeitskräfte u.a. wegen den Ansiedelungen der Firmen: Österr. Post AG, Ascendum GmbH und Tyrolit K.G. ist zu erwarten, dass die Einnahmen der Kommunalsteuer bis Ende des Jahres über dem Plan liegen. Die budgetierten TBO-Gebühren (VA-Beitrag) und Kanalanschlussgebühren werden sich in diesem Jahr aller Voraussicht nach entsprechend dem Budget entwickeln. Bei den WA-Anschlussgebühren erscheint der Voranschlagsansatz zu optimistisch zu sein.

Beschlussfassung Sondertilgung Darlehen nach Verkauf des Geschäftslokal ehem. Volksbank

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Geschäftslokal, Dorf 10, an den Physiotherapeuten Martin Pinsker zu verkaufen. Beim Ankauf des Lokals im Herbst 2021 hat die Marktgemeinde zur Finanzierung ein Darlehen aufgenommen. Dieses Darlehen soll nun wegen des optimalen Fixzinssatzes von 0,7 % p.a. mit einer Laufzeit von 15 Jahren „um deklariert" werden und ein anderes Darlehen mit einem höheren Zinssatz mit dem Verkaufserlös (teilweise) getilgt werden.

Nach eingehender Beratung einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, das Darlehen Seniorenheim/MZG (Euribor + 0,88 %) in Höhe von 444.084,00 € teilweise zu tilgen und empfehlen dem Marktgemeinderat die Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

zu 2.1. Beschlussfassung Gebührenordnung Biomüllabfuhr ab 2023

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Vorgangsweise der Gebührenerhebung bei der Biomüllentsorgung mit 01.01.2023 zu verändern. Die Gemeindekasse hat dazu zwei Varianten zur künftigen Gebühreneinhebung, nach in den Haushalten gemeldeten Einwohnern erstellt.

Die Variante 1 sieht dabei eine rein nach Einwohnern gestaffelte Gebührenverrechnung vor, die Variante 2 würde zusätzlich eine Grundgebühr und eine etwas niedrigere lfd. Gebühr nach Einwohnern vorsehen.

Nach eingehender Beratung empfehlen die Ausschussmitglieder einstimmig dem Marktgemeinderat die Variante 1 zur Beschlussfassung:

Haushaltsgröße	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	18,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	25,00 €
Drei-Personen-Haushalt	32,00 €
Vier-Personen-Haushalt	39,00 €
ab Fünf-Personen-Haushalt	46,00 €

Zusätzlich soll der Bevölkerung angeboten werden, dass die notwendigen Biomüllsäcke (Maisstärke oder Papier) beim Marktgemeindeamt zum Selbstkostenpreis erwerbt werden können.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Begriff „Biomüll" mit dem Begriff „Lebensmittelreste" gleichzustellen ist. Die Eigenkompostierung ist selbstverständlich zulässig, wenn die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen dafür vorliegen. Solche Haushalte, die eine Eigenkompostierung beantragen und eine Genehmigung erhalten bezahlen als Jahresgebühr pauschal 18,00 € unabhängig von der Haushaltsgröße.

Auf Anfrage von GR Hildegard Marksteiner-Grasl führt der Bürgermeister aus, dass es einen Andienungszwang bei der Entsorgung gibt. D.h. es ist das von der Marktgemeinde ausgewählte Entsorgungssystem zu verwenden. Eine Entsorgung bei den umliegenden Landwirten oder einem anderen Entsorgungsbetrieb ist nicht zulässig.

GV DI (FH) Heidi Prankl ist der Meinung, dass die Bevölkerung mit diesen geringen Kosten sehr gut bedient ist. Dies sei auch nur möglich, da die Biomüllsammlung mit ortsansässigen Landwirten erfolgt. Ein gewerblicher Entsorgungsbetrieb wäre um einiges teurer.

Auf Anfrage von GV Stefan Kometer teilt der Bürgermeister mit, dass der Grün- und Strauchschnitt weiterhin kostenlos bleibt

Beschluss: einstimmig

---

zu 2.2. Bericht Jahresabschluss 2021 Kommunalbetriebe Vomp GmbH - AV Vzbgm. Klaus Mair

Der Aufsichtsratsvorsitzende Vzbgm. Klaus Mair setzt den Marktgemeinderat über den Bilanzbericht für das Jahr 2021 der Kommunalbetriebe Vomp GmbH in Kenntnis.

Aktiv- und Passivposten der Bilanz 2021 Bilanzsumme von 1.258.995,84 €. Die Umsatzerlöse sind von 187.706,96 € im Vorjahr auf 209.794,71 € gestiegen. Die Bilanz weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 20.023,75 € auf. Aufgerechnet mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 16.454,42 €, ergibt das einen Bilanzgewinn von bereinigt 3.569,33 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten betragen per 31.12.2021 insgesamt 1.086.247,30 €, diese haben sich gegenüber 31.12.2020 um 405.774,98 € aufgrund der Neuinvestition Wärmepumpe Mittelschule Vomp-Stans vermehrt. (Anmerkung: Abgesehen von den Sportanlagen ist die Marktgemeinde somit energietechnisch autark.)

Die Bilanz wurde von der Steuerberatungskanzlei, Stauder - Schuchter – Kempf, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH & Co KG, geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer Bgm. Karl-Josef Schubert entlastet und bedankt sich bei ihm für die ordentliche Führung der Geschäfte.

Der Bürgermeister gibt einen Ausblick. Die Förderungen von rund 250.000,00 € sollen reinvestiert werden. Gemeinsam mit dem KEM-Manager soll ein Pilotprojekt eines Windrades geplant werden. Das Windrad soll allerdings nur eine maximale Höhe von 20 Metern haben und der Tiroler Bauordnung entsprechen. Weitere Details folgen, wenn das Konzept vorliegt.

---

zu 2.3. Beschlussfassung Haftungsübernahme Finanzierung Kommunalbetriebe Vomp GmbH

Zur Ausfinanzierung der Energieversorgung (Erdwärme und Photovoltaik) der Gebäude der Mittelschule Vomp-Stans, der Sporthalle Vomp-Stans und der Kinderbetreuung Vomp-Fiecht beabsichtigt die Kommunalbetriebe Vomp GmbH die Aufnahme eines Abstattungskredits in Höhe von 620.000,00 € + 180.000,00 € insgesamt 800.000,00 € (achthunderttausend) bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen. Der Zinssatz beträgt 0,75% p.a., 3-M-Euribor + 0,95% Aufschlag, Laufzeit 15 Jahre mit 30 halbjährlichen Pauschalraten in Höhe von dzt. 28.182,00 €, Mindestzinssatz 0,75%, ohne Rundung, Anpassung und Abschluss vierteljährlich.

Die Kommunalbetreibe Vomp GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Marktgemeinde und somit ist von der Marktgemeinde die Haftung von derzeit 500.000,00 € um 300.000,00 € auf gesamt 800.000,00 € zu erhöhen bzw. zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

---

zu 2.4. Beschlussfassung über die Änderung der Erschließungskostenverordnung

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes hat die Marktgemeinde zuletzt am 14.12.2015 die Einhebung eines Verkehrsaufschließungsbeitrages beschlossen bzw. damals auf 5 v. H. festgelegt. Parallel dazu wurde eine „Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung" und einer „Wohnbauförderung" beschlossen, die auf die Einhaltung der vor 2015 gültigen Stellplatzverordnung abzielt und bei Einhaltung dieser Stellplatzempfehlung eine Wohnbauförderung von 40 % des Verkehrsaufschließungsbeitrages möglich macht. Dadurch ist die Erhöhung für den einfachen „Häuslbauer" kostenneutral.

Nunmehr besteht aufgrund einer Novelle des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes die Möglichkeit den Beitrag von 5 v. H. auf 7 v. H. zu erhöhen.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig (GR Mario Glatz nimmt an der Abstimmung wegen Abwesenheit während des Tagesordnungspunktes nicht teil) die Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

Verordnung der Marktgemeinde Vomp über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet.

§ 1
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Marktgemeinde Vomp erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz für das gesamte Gemeindegebiet mit 7. v.H. des für die Marktgemeinde

Vomp von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 14.12.2015 außer Kraft.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig (GR Mario Glatz nimmt an der Abstimmung wegen Abwesenheit während des Tagesordnungspunktes nicht teil) die Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

---

zu 2.5. Änderungen der Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderungsrichtlinien und der Wohnbauförderungsrichtlinien

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig (GR Mario Glatz nimmt an der Abstimmung wegen Abwesenheit während des Tagesordnungspunktes nicht teil) aufgrund des vorherigen Beschlusses der Änderung der Erschließungskostenverordnung die Änderungen der „Förderung der Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderungsrichtlinien" und der „Wohnbauförderungsrichtlinien" mit einer Erhöhung der Förderung von derzeit 40 % auf 57 %.

---

zu 3. Bericht Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend, Senioren und Flüchtlingswesen

Obfrau GR Bettina Preyer berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Jugend, Senioren und Flüchtlingswesen vom 28.07.2022

Der Ausschuss berät vor Ort über die Neugestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten Dorf. Seitens des Kindergartens wurde der Wunsch geäußert, einen Spielplatz mit nichtöffentlichem Zugang in Auftrag zu geben. Zudem wünscht sich die Volksschule und der Schülerhort eine attraktive Gestaltung des Pausenhofs und die Kinderkrippe Dorf eine „Matschküche".

Nach einer ausführlichen Besichtigung und Beratung sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine Abgrenzung des öffentlichen Spielplatzes nicht zu empfehlen sei. Im Garten (abgezäunt) des Kindergartens und der Kinderkrippe befinden sich im Stauraum ausreichend Spielsachen, unter anderem auch Tretautos und Rutschen.

Der Ausschuss empfiehlt den Pausenhof einzuzäunen um diesen vom öffentlichen Spielplatz abzugrenzen. Als Standort für die „Matschküche" schlägt der Ausschuss die Ecke westlich des Kindergartens unterhalb des öffentlichen Spielplatzes vor. Hier ist bereits ein Wasseranschluss in der Nähe. Die Umsetzungen sollen kostensparend und mit wenig Aufwand erfolgen.

GR Elisabeth Fleischanderl regt eine neuerliche Besprechung mit den Leitungen der elementarpädagogischen Einrichtungen an, bei der auch der budgetäre Rahmen besprochen werden soll.

Der Marktgemeinderat beauftragt den Ausschuss dieses Projekt weiter auszuarbeiten.

Der Bürgermeister informiert zudem, dass es beim Jugendzentrum Vomp zu einem Personalwechsel beim männlichen Jungendbetreuer mit Oktober 2022 kommt, da der bisherige Betreuer in ein anderes Bundesland übersiedelt.

---

zu 4. Raumordnungsangelegenheiten

---

zu 4.1. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Vomperberg, Hofstelle Schick, Astner, GST 2206, 2203, 2199/4, 2199/3 und 2199/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Festlegung der zul. Wohnnutzfläche und gewerblicher Nebennutzung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat mit 15 gegen 1 Stimme gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 12.9.2022, mit der Planungsnummer 936-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp im Bereich GST 2206, 2203, 2199/4, 2199/3 und 2199/1 KG 87011 Vomp (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp vor:
Umwidmung

Grundstück 2199/1 KG 87011 Vomp
rund 1607 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2)
oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche zulässig und Schule am Bauernhof als gewerbliche Tätigkeit gem. § 44 Abs.8

weiters Grundstück 2199/3 KG 87011 Vomp
rund 28 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2)
oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche zulässig und Schule am Bauernhof als gewerbliche Tätigkeit gem. § 44 Abs.8

weiters Grundstück 2199/4 KG 87011 Vomp
rund 63 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2)
sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche zulässig und Schule am Bauernhof als gewerbliche Tätigkeit gem. § 44 Abs.8

weiters Grundstück 2203 KG 87011 Vomp
rund 4264 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2)

oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche zulässig und Schule am Bauernhof als gewerbliche Tätigkeit gem. § 44 Abs.8

weiters Grundstück 2206 KG 87011 Vomp
rund 702 m²
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2)
oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche zulässig und Schule am Bauernhof als gewerbliche Tätigkeit gem. § 44 Abs.8

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

---

zu 4.2. Beschlussfassung Raumordnungsvertrag, Vomperberg, Hofstelle Schick, Astner

Der Bürgermeister informiert über die im Raumordnungsvertrag festgelegten Punkte wie folgt:

<u>Gebot der Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauungsfrist:</u>
Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich für die gegenständliche Fläche entsprechend der von ihm vorgelegten Nachweise bis längstens 6 Monate nach Rechtskraft der gegenständlichen Widmung ein Baugesuch beim Bürgermeister der Marktgemeinde Vomp einzureichen und entsprechend dem Baubescheid dieses binnen 4 Jahren ab Rechtskraft des Bescheides zu bebauen.

<u>Verwendungsverpflichtung</u>
Die bebaute Fläche ist wie folgt zu verwenden:

- Höchst zulässige Wohnnutzfläche 300 m² und zusätzlich 2 bis 3 Ferienwohnungen mit einem Flächenausmaß von mind. 80 m², insgesamt also max. 380 m².
- Nutzung der Ferienwohnung ausschließlich touristisch.
- planlich dargestellte Nutzung (Schule am Bauernhof, …) ist einzuhalten.

<u>Sicherungsmittel</u>

- Bei Verstoß gegen die Verpflichtungen ist pro Monat der Überschreitung der Frist eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € wertgesichert an die Marktgemeinde zu zahlen.
- Bei Verstoß gegen die Verwendungsverpflichtung ist ein pauschales Pönale in Höhe von 90.000,00 € wertgesichert an die Marktgemeinde zu zahlen.

Der Marktgemeinderat beschließt mit 15 gegen 1 Stimme den Raumordnungsvertrag.

zu 5. Verordnungen

zu 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister wie folgt:

Verordnung des Marktgemeinderates von Vomp betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Gemäß § 30 Abs. 2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022 übertragen:

a) Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z. 13a und 13b, 94d Z. 4 lit a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z. 10a und 10b, 94d Z. 4 lit. d StVO) im Zusammenhang mit

1. der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,

2. der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960,

3. Umzügen, Versammlungen, Prozessionen etc. gemäß § 86 StVO 1960.

b) Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z. 16 StVO 1960,

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Vomp in Kraft.

zu 5.2. Beschlussfassung über die Änderung der Marktordnung

Der Bürgermeister informiert, dass der Marktbetreiber („Flohmarkt am OBI-Parkplatz") um Änderung der Markttage von Mai auf April angefragt hat.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Marktordnung wie folgt:

Änderung der Marktordnung der Marktgemeinde Vomp

I.

1. *Der Einleitungssatz vor § 1 hat zu lauten:*

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 gemäß §§ 286, 289, 293 iVm § 337 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2020 folgende Verordnung beschlossen und zuletzt mit Beschluss vom 12.09.2022 geändert:

2. *§ 4 Z 1 hat zu lauten:*

1. Markttage sind in jedem Jahr monatlich an jedem ersten und dritten Sonntag von April bis einschließlich Oktober.

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft

---

zu 6. Grundstücksangelegenheiten

---

zu 6.1. Beschlussfassung Grenzbereinigung Schnittlauchgasse, GST 3571, .45/1, und 2814/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß Teilungsplan des Büros TRIGONOS, Schwaz, GZ: 80/2022 GT vom 31.05.2022 den Ankauf von gesamt 92m² zum Preis von € 60,00 pro m² (gesamt € 5.520,00) mit der

- **Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 3m²aus GST .45/1 in EZ 90079 KG Vomp, Heinz Orgler und Zuschreibung zu GST 2814/3 in EZ 146 KG Vomp, Öffentliches Gut Wege sowie**
- **Abschreibung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 89m² aus GST 3571 in EZ 90079 KG Vomp, Heinz Orgler und Zuschreibung zu GST 2814/3 in EZ 146 KG Vomp, Öffentliches Gut Wege und**
- **Widmung zum Gemeingebrauch.**

Die Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Vomp getragen.

zu 6.2. Beschlussfassung Grenzbereinigung Gröben, GST 130/1 und 2821 (Öffentliches Gut)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß Teilungsplan des Büros TRIGONOS, Schwaz, GZ: 418/2021 GT_A vom 27.06.2022 die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 416m² aus GST 130/1 in EZ 77, KG Vomp, Privateigentum der Marktgemeinde Vomp und Zuschreibung zu GST 2821 in EZ 146, KG Vomp, Öffentliches Gut Wege sowie Widmung zum Gemeingebrauch.

zu 6.3. Beschlussfassung Löschungserklärung betreffend Dienstbarkeiten der Weide auf GST 1758/13 und 3651 (Ernst-Derfeser-Straße, Logistikzentrum)

Der Marktgemeinderat beschließt infolge deren Entbehrlichkeit einstimmig die Löschung der zu C-LNR 1,3, 6 und 7 in EZ 1762 einverleibten Dienstbarkeiten des Weiderechts auf GST 1758/13 und 3651 (Ernst-Derfeser-Straße).

zu 6.4. Beschlussfassung Anbot auf Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf der GST 3293 (5.193 m²)

Dem Vzbgm. Klaus Mair ist es zu verdanken, dass die Anbotstellerin, Nathalie Knaus, unwiderruflich das Anbot stellt, das GST 3293 an die Marktgemeinde Vomp zum Preis von 430,00 € pro m², insgesamt sohin für 5.193 m² 2.232.990,00 € bis zum 30.06.2024 an einen namhaftgemachten Entwickler (Bauträger) mit Vergaberecht der Marktgemeinde Vomp zu verkaufen.

Ein Beschluss durch den Marktgemeinderat ist hier nicht notwendig, da dies eine einseitige Willenserklärung ist.

Vzbgm. Klaus Mair führt aus, dass der Wohnungsmarkt dzt. überhitzt ist und mit diesem Projekt entgegengewirkt werden soll. So wird den jungen Vomper:innen eine Perspektive gegeben auch leistbare Eigentumswohnungen zu erwerben. Folglich wird auch einer Abwanderung der Vomper Jugend aus Vomp entgegengewirkt.

GV DI (FH) Heidi Prankl befürwortet dieses Projekt, dankt Vzbgm. Klaus Mair für seinen Einsatz, pocht auf die Einhaltung der Wohnbauförderungsrichtlinien und führt ihre Bedenken zur Mietkauf-Variante aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen näher aus.

Vzbgm. Klaus Mair entgegnet und verweist darauf, dass der Wohnungsbedarf im Detail erst erhoben werden muss, es sohin derzeit reine Spekulationen der Wohnungsvarianten sei. Die Änderungen der Wohnbauförderungsrichtlinien werden natürlich miteinfließen. Durch dieses Projekt kann der Wohnungsbedarf für Vomper:innen in den nächsten 10 bis 15 Jahre gedeckt werden.

Der Ausschuss für Bauten, Projekterstellung und Raumordnung soll über die Möglichkeiten leistbarer Wohnungen für Vomper Bürger:innen mit absolutem Spekulationsverbot und Wiederverkauf an die Marktgemeinde bzw. an einen namhaftgemachten Käufer zum bereits fixierten indexgesicherten Verkaufspreis beraten. Insbesondere sind die Wohnungsgrößen, Erscheinungsbild, Wohnungsvarianten (Eigentum, Miete und/oder Mietkauf) und die Etappen der Realisierung zu beraten und festzulegen. Der Entwickler (Bauträger) ist dann auszuschreiben.

Grundsatzbeschluss: einstimmig

---

zu 7. Ausgabengenehmigung

---

zu 7.1. Beschlussfassung Ankauf Notstromerzeuger

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf von 3 Stromaggregate (1 Stk. 80kVA und 2 Stk. 120kVA) für die Notstromversorgung der Gemeindegebäude (Fernheizwerk, Seniorenheim, Mehrzweckgebäude bzw. Sporthalle in Fiecht) beim Bestbieter, die Fa. M-Technik GmbH, Leutasch, zum Angebotspreis von 130.740,00 € (inkl. MwSt.).

---

zu 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über die nächsten Termine und ersucht den Marktgemeinderat um Teilnahme:

16.09.2022 ab 10:00 Uhr:	Eröffnung elementarpädagogische Einrichtungen Fiecht
23.09.2022 ab 10:00 Uhr:	Eröffnung Logistikzentrum Tirol – Österr. Post AG
25.09.2022 07:00 - 15:00 Uhr:	Landtagswahl Tirol
30.09.2022 ab 19:30 Uhr:	Jubiläumsfeier Bibliothek- u. Ludothek – Mehrzwecksaal
01.10.2022 08:00 - 17:00 Uhr:	Angebot COVID-19 (Auffrischungs-)Impfung – Mehrzwecksaal
03.10.2022 (voraussichtlich):	öffentliche Gemeindeversammlung – Mehrzwecksaal
09.10.2022 07:00 - 13:00 Uhr:	Bundespräsidentenwahl
17.10.2022:	nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Vzbgm. Klaus Mair informiert, dass am 17.09.2022 der Marktgemeinderat samt Partner:innen zum Vomper Dorfschießen eingeladen ist.

EGR Manuel Mlatschnig erkundigt sich über den aktuellen Stand bei der Kunsteisbahn. Laut Bürgermeister ist die Kunsteisbahn vollfunktionsfähig und verweist auf den heute entschuldigten Obmann des Sportausschusses, GV Thomas Jenewein.

GR Mario Glatz überreicht dem Bürgermeister einen Resolutionsantrag betreffend Schwerpunktimpfaktion im Spätsommer/Herbst 2022 mit dem Ersuchen, dass

- sich die Marktgemeinde nicht an der „Schwerpunktimpfaktion im Spätsommer/Herbst 2022" beteiligt;
- von bereits in Vorbereitung befindlichen sogenannten „Schwerpunktimpfaktion im Spätsommer/Herbst 2022" überhaupt/gänzlich abgesehen wird.

Zudem sollen die Gelder für die Impfkampagne anderweitig für „bessere" Zwecke verwendet werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung dazu entschlossen haben, dass an 4 Standorten im September und Oktober 2022 freiwillige gemeindeübergreifend Auffrischungsimpfungen angeboten werden. Die Bewerbung erfolgt gesammelt und die verbleibenden Gelder werden an den Bund zurücküberwiesen.

Der Antrag samt 81-seitiger wissenschaftlicher Studie der Ärzte wird dem Marktgemeinderat per E-Mail zur Beratung in der nächsten Sitzung übermittelt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:05 Uhr

Der Schriftführer:

Arno Haider

Der Bürgermeister:

Karl-Josef Schubert

Marktgemeinderäte: